

Umweltamt
Sachbearbeiter: Herr Daniel Berger

Beschlussvorlage

Abt. 4/052/2018

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.12.2018	öffentlich

Top Nr. 5

Festsetzung der Abfallgebühren für die Jahre 2019/2020**Beschlussvorschlag:**

Die in der Gebührensatzung für die öffentlichen Abfallentsorgung in der Gemeinde Pullach i. Isartal vom 21.01.2015, geändert durch Satzung vom 14.12.2016, festgesetzten Grund- und Leistungsgebühren werden überprüft und nach Abschluss der Überprüfung zum 01.01.2019 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, eine Bekanntmachung vorzubereiten, in der vorab über die Gebührenanpassung informiert wird und diese noch im Jahr 2018 zur veröffentlichen, damit eine Rückwirkung ab 01.01.2019 möglich ist.

Begründung:

Der Kalkulationszeitraum für die öffentlichen Abfallgebühren der Gemeinde Pullach i. Isartal beträgt zwei Jahre, sodass nach der letzten Berechnung für 2017/2018 in 2018 die neuen Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2019/2020 festzusetzen gewesen wären.

Dem konnte, aufgrund personeller Neubesetzungen in den Abteilungen Umwelt und Finanzen, welche federführend mit der Gebührenkalkulation betraut sind, 2018 nicht nachgekommen werden.

In enger Abstimmung der o.g. Fachabteilungen sowie ggf. eines externen Gutachtens werden im Januar 2019 die Vorbereitungen für die rückwirkende Festsetzung der Abfallgebühren 2019/2020 aufgenommen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden. Eine rückwirkende Gebührenanpassung ist zulässig, wenn kein schutzwürdiges Vertrauen in den Fortbestand der aktuell gültigen Kalkulation besteht.

Die zu erstellende Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2019) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2019 erfolgen sollen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grund- und Leistungsgebühren sowie einer Neufassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Pullach i. Isartal zu rechnen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin